

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:**                    **Parlamentarische Anträge zum Budget 2009**

Datum:                    11. November 2008

Nummer:                 2008-199 01-11

Bemerkungen:         [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:                    - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)  
                              - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)  
                              - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)  
                              - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### betreffend parlamentarische Anträge zum Budget 2009

vom 11. November 2008

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitende Bemerkungen .....	1
2. Anträge des Landrats zum Budget 2009 .....	2
3. Anträge des Regierungsrats zum Budget 2009.....	10
4. Finanzielle Konsequenzen .....	10
5. Dringliche Vorstösse zum Budget 2009 .....	11

### 1. Einleitende Bemerkungen

Mit der "rosa Null" im Voranschlag 2009 wird die solide Haushaltsentwicklung des Kantons fortgesetzt. Auch vor dem Hintergrund der eingetretenen Finanzkrise ist das Budget 2009 nach wie vor realistisch. Das Budget 2009 setzt die nachhaltige Finanzpolitik fort und wird der konjunkturellen Ausgangslage gerecht. Die Erhöhung der Bruttoinvestitionsausgaben auf ein Niveau von 338 Mio. und die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs zur Kaufkrafterhaltung tragen zur positiven Unterstützung der Konjunktorentwicklung bei. Die geplanten Investitionen sind wichtig für die Standortattraktivität des Kantons und der ganzen Nordwestschweiz und dürfen nicht aus kurzfristigem Anlass reduziert werden. Die in wirtschaftlich guten Zeiten gebildeten Vorfinanzierung führen zu einer spürbaren Entlastung bei der Finanzierung dieser Vorhaben. Nicht zuletzt aufgrund der gegenwärtigen konjunkturellen Ausgangslage hat der Regierungsrat die Anpassung der Richtprämien für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung beschlossen. Auch dies eine Massnahme, welche mit Blick auf die Kaufkrafterhaltung positiv zu beurteilen ist. Der Staat sollte so weit wie möglich vermeiden, die gegenwärtigen rezessiven Tendenzen zu unterstützen.

Während die Organisationseinheiten mit einer hohen Ausgabendisziplin budgetiert haben, ist es der im Jahr 2008 eingetretene Teuerungsschub von 2.6 Prozent, der zu erheblichen Mehrkosten führt. Im Jahr 2009 wird der seit 2004 verfolgte Schuldenabbau konsequent weitergeführt: Die mittel- und langfristigen Schulden werden um 100 Mio. Franken auf 696 Mio. Franken reduziert.

Der Regierungsrat führt die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik weiter: Der Kanton soll mittelfristig nicht mehr ausgeben als einnehmen. Dank dem in den vergangenen Jahren erhöhten Eigenkapital besteht ein Konjunkturpuffer, mit welchem Budgetdefizite in wirtschaftlich ganz schlechten Zeiten gedeckt werden können. In Zeiten tieferen wirtschaftlichen Wachstums ist es notwendig, dass das Notwendige vom

Wünschbaren noch stärker unterschieden wird. Dank der rollenden Überprüfung der Finanzplanung kann der Handlungsbedarf frühzeitig erfasst werden.

Der Regierungsrat verfolgt bei der Budgetierung den Grundsatz, dass dem Landrat ein realistisches und transparentes Budget unterbreitet werden soll. Das Budget erfüllt seine Funktion als umfassendes Planungsinstrument nur, wenn alle im Jahresprogramm aufgeführten Vorhaben, welche im Jahr 2009 budgetwirksam werden, ins Budget aufgenommen werden. Dies entspricht auch dem Grundsatz der wahrheitsgetreuen Budgetierung gemäss § 32 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz: "Der Voranschlag enthält die den allgemeinen Staatshaushalt betreffenden Ausgaben und Aufwendungen sowie die geschätzten Einnahmen und Erträge eines Rechnungsjahres".

## **2. Anträge des Landrats zum Budget 2009**

Zu den von den Mitgliedern des Landrates eingereichten Anträgen zum Budget 2009 unterbreitet der Regierungsrat folgende Erwägungen und Anträge:

### **Antrag Nr. 2008/199/01 der SVP-Fraktion betreffend Massnahmenpaket und Verzichtsplannung zur Bewältigung der Finanzkrise**

**Antrag:** Ablehnung als Budgetantrag (Annahme als Postulat)

#### **Begründung:**

Beim vorliegenden Budgetantrag handelt es sich nicht um einen Antrag zur Anpassung eines Budgetkredites im Voranschlag 2009. Vielmehr geht es um die Prüfung eines Massnahmenpakets und einer Verzichtsplannung zur Bewältigung der Finanzkrise. Es war nicht möglich, diesen Auftrag in der äusserst kurzen Zeit der Bearbeitung der Budgetanträge zu erfüllen. Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Antrag Nr. 2008/199/01 ab, ist aber bereit den Auftrag als Postulat entgegenzunehmen.

### **Antrag Nr. 2008/199/02 der FDP-Fraktion betreffend Personalaufwand (Kto. 30). Der Personalaufwand ist auf das Sollstellenniveau des Vorjahres zu kürzen, ausgenommen sind in landrätlichen Kredite bewilligte Stellen.**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:** Das Parlament hat die Möglichkeit, Anträge zu Budgetkrediten zu beschliessen. Die Kompetenz zur Bewilligung der Stellen im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Budgetkredite liegt beim Regierungsrat.

Die Vorstösse zur Stellenplafonierung sind mit der LRV 2007-301 beschrieben worden. Die moderate Entwicklung der Anzahl Stellen zeigt, dass der Regierungsrat in den vergangenen Jahren trotz eines andauernden Aufgabenwachstums einen Stellenstopp durchgesetzt hat. Das Stellenwachstum ist praktisch durchwegs in den Bereichen eingetreten, welche durch den Regierungsrat nicht direkt gesteuert werden können bzw. welche durch exogene Faktoren vorgegeben sind (Spitalbetriebe, Kantonsgericht, Schulen). Die Stellenzunahmen im Bereich der engeren Verwaltung gehen mehrheitlich auf entsprechende Landratsbeschlüsse oder persönliche Vorstösse zurück. Zu erwähnen sind der Ausbau der Datenschutz Aufsichtsstelle (LRV 2007-173), Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) (LRV 2005-076), ERP-Projekt (LRV 2007-302) (vgl. auch Ausführungen zum Antrag Nr. 2008/199/05).

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl Stellen in den Jahren 2006 bis 2009

	2006	2007	2008	2009
Zentrale Verwaltung				
Stellenentwicklung (Verantwortung Regierungsrat)	2364.6	2362.1	2320.4	2333.3
<b>Abweichung in Stellen (in%)</b>		<b>-2.45 (-0.1)</b>	<b>-41.7 (-1.77)</b>	<b>12.9 (0.55)</b>
Gerichte	213.6	219.4	227.9	232.1
Spitalbetriebe	2842.0	2864.8	2905.4	3011.9
Refinanzierte Stellen KIGA	143.1	130.5	121.5	118.2
BKSD Lehrpersonen	1577.6	1605.8	1503.4	1536.0

Der Stellenausbau bei den Spitalbetrieben steht im Zusammenhang mit der Erfüllung des Versorgungsauftrags. Da die Leistungen als Folge einer erhöhten Nachfrage ausgedehnt werden müssen, erhöht sich auch der Personalaufwand. Aufgrund der mit dem Globalbudget eingeräumten unternehmerischen Freiheit, liegt die Entscheidung bezüglich Stellenausbau in der Kompetenz der Spitalbetriebe. Eine Reduktion der Anzahl Stellen in den Spitalbetrieben würde dazu führen, dass die Leistungen in der geplanten Quantität und Qualität nicht erbracht werden könnten. Das Stellenwachstum in den Spitalbetrieben geht auch auf arbeitsrechtliche Vorschriften zurück.

Der Stellenplan der Gerichte erhöht sich im Vergleich zu 2008 um 4.2 Stellen. Darin enthalten sind das a.o. Strafgerichtspräsidium (+ 1 Stelle) sowie die Präsidien am Kantonsgericht (+ 0.9 Stellen). In der landrätlichen Finanzkommission wurde aufgezeigt, dass mit einer Aufstockung von Präsidialstellen immer auch eine Aufstockung beim "Hilfspersonal" (Gerichtsschreiber, Kanzlei, Weibel) erforderlich ist. Diese fällt mit +2.3 Stellen (zu den 1.9 Präsidialstellen) sehr moderat aus. Es besteht daher keine Möglichkeit, beim Soll-Stellenplan Reduktionen vorzunehmen. Die Vakanzen werden intensiv bewirtschaftet: z.B. wurde 2009 ein Strafbefehlsjurist intern als Gerichtsschreiber ans Strafgericht "ausgeliehen". Dies schlägt sich im Soll-Stellenplan nicht direkt nieder, zeigt sich aber bei den Ist-Stellen.

Die Entwicklung der Anzahl Lehrpersonen hängt von der Anzahl Schüler und der Klassenbildung ab. Die Klassenbildung basiert auf den gesetzlich festgeschriebenen Werten. Die Entwicklung der Anzahl Lehrpersonen ist nicht direkt durch den Regierungsrat beeinflussbar.

Vgl. auch die Ausführungen zum Budgetantrag Nr. 2008/199/05.

**Antrag Nr. 2008/199/03 der SVP-Fraktion betreffend Berater, Gutachten, Experten, alle (Konto 3182)**

**-2'000'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:** In Anbetracht der jahrelangen Stellenplafonierung in der engeren Verwaltung ist es für die Durchführung von grossen Vorhaben unabdingbar, dass auf externe Beratungsdienstleistungen zurückgegriffen werden kann. Im Auftrag der landrätlichen Finanzkommission hat die Finanzkontrolle 2007 eine Schwerpunktpfung der Beratungsdienstleistungen vorgenommen. In ihrem Revisionsbericht Nr. 029/2007 beurteilt die Finanzkontrolle die extern vergebenen Beratungsdienstleistungen in ihrer Höhe als angemessen. Beratungsaufträge werden in der Regel eher zurückhaltend vergeben. Die Notwendigkeit der geprüften Aufträge wird von der Finanzkontrolle denn auch bestätigt. Eine eigentliche "Expertokratie", wie dies auch

schon der Bundesverwaltung vorgeworfen worden ist, ist aus der Sicht der Finanzkontrolle beim Kanton Basel-Landschaft nicht erkennbar.

Die Reduktion der im Konto 318.20 vorgesehenen Mittel würde dazu führen, dass bestimmte Projekte überhaupt nicht oder nur unter Inkaufnahme einer erheblichen Verzögerung realisiert werden könnten. Verzögerungen können aber wiederum Mehrkosten zur Folge haben. Zu erwähnen ist etwa das Projekt ERP, welches mit LRV (2007-302) bewilligt wurde (JP 09 Nr. 2.10.01).

Die Kürzung der Expertenkredite würde dazu führen, dass auch Aufträge der Finanzkommission nicht erfüllt werden könnten oder aufgeschoben werden müssten, wie beispielsweise die Einführung eines Internen Kontrollsystems und einer Risikopolitik (JP 09 Nr. 2.01.08). Aufgeschoben werden müsste vermutlich auch die geplante Vermögenssteuerreform, bei deren Vorbereitung die Steuerverwaltung auf externe Unterstützung angewiesen ist (JP 09 Nr. 2.07.17).

Im Personalbereich (Personalmanagement und Personalentwicklung, JP 09 2.09.04) sind zusätzliche Massnahmen geplant, welche ohne externe Unterstützung nicht durchgeführt werden könnten (z. Bsp. Nachfolgemassnahmen zur Mitarbeiterzufriedenheits-Befragung). Die Forderungen aus der Motion 2006-097 bezüglich Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements könnten zudem nicht umgesetzt werden. Gemäss 5. IV-Revision ist die Einführung eines Case Managements zwingend vorgeschrieben. Für den Aufbau eines Case Management ist das Personalamt auf externe Beratung angewiesen.

Im neuen Finanzkontrollgesetz ist die Managementprüfung vorgesehen, was mit zusätzlicher externer Unterstützung verbunden ist (vgl. LRV 2008-052).

Es gibt Fälle, in denen der Beizug von externer Unterstützung und damit die Erhöhung der entsprechenden Kreditpositionen durch den Landrat beschlossen worden sind (z. Bsp. die Projekte „Gesund altern“ (LRV 2007/303) und „Aktion gesundes Körpergewicht“ (LRV 208/086), Umsetzung von Timeout (LRV 2007/154)). Zu einer Erhöhung der Expertenkosten führt die unabdingbare Bekämpfung des „Feuerbrands“. Für temporäre Aufgaben soll externe Unterstützung beigezogen werden, was wirtschaftlicher ist als der Aufbau von Vorhaltekapazitäten.

Die Planungen im Hochbau müssen aufgrund der anstehenden Projekte vorantrieben werden. Die Umsetzung des höheren Investitionsniveaus bedingt eine Erhöhung der externer Planungsressourcen. Die Sanierung von Altlasten, welche unabdingbar ist, führt ebenfalls zu höheren Ausgaben bei der externen Unterstützung.

Im Zusammenhang mit Massnahmen für den Hochwasserschutz im Laufental (Planung der technischen Optimierung der Alarmierung vor Hochwasser an der Birs, Erstellung von Einsatzpläne für die Bewältigung von Naturereignissen) ist externe Unterstützung nötig.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Grossprojekten im Bildungsraum NWCH ist die BKSD auf externe Unterstützung angewiesen, um eine professionelle Abwicklung dieser Grossprojekte garantieren und die Umsetzungsqualität sichern zu können. Dabei wird ein Teil des Kredits aus der Rubrik Projekte im Schulsektor eingesetzt.

Das Kantonsgericht hat diese Position im Vergleich zum Vorjahr bereits um 14% reduziert (auf Fr. 65'000.--). In früheren Jahren war die Budgetposition noch höher (2005: Fr. 100'000.--, 2006 und 2007 Fr. 90'000.--); es besteht kein weiterer Handlungsspielraum für Reduktionen. Unter Umständen muss im Zusammenhang mit der Umsetzung der CH StPO 2010 und 2011 wieder mit höheren Beträgen gerechnet werden.

Da sich die Umsetzung des Kürzungsantrags auf strategisch wichtige Projekte auswirken würde, lehnt der Regierungsrat den vorliegenden Antrag ab.

**Antrag Nr. 2008/199/04 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Telefongebühren, Porti, Leitungen, alle (Konto 3185)**

**-550'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:**

Das Hauptkonto 3185 ist ein Zusammenzug aus den thematisch sehr unterschiedlichen Konten 318.51 (Telefongebühren), 318.52 (Portogebühren) und 318.53 (Leitungen). Des Weiteren setzen sich die einzelnen Konten (Verwaltung, ohne Spitäler) wie folgt zusammen: 318.51 (Telefongebühren): Auf diesem Konto betragen die monatlichen Festnetzgesprächsgebühren etwa 80'000.- Fr. und die Mobile-Gesprächsgebühren etwa 20'000.- Franken. Daneben fallen 45'000.- Fr. Wartungskosten der Telefonanlagen und weitere 45'000.- Fr. Abonnementskosten und Mietgebühren an. Etwa 100'000.- Fr. pro Jahr kommen noch für Pager und Diverses dazu.

318.52 (Porto): Auf diesem Konto wird der Aufwand für die Portogebühren gebucht, welcher durch jede einzelne Dienststelle budgetiert wird.

318.53 (Leitungen): Auf diesem Konto werden primär die Mietleitungen für das Kantonsnetz gebucht, ein kleiner Teil davon wird für Neuerschliessungen von Gebäuden aufgewendet.

*Tabelle 2: Kostenübersicht - Verwaltung ohne Spitäler*

Konto	Text	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Diff. % R07 - B09	Diff. % B08 - B09
318.51	Telefongebühren	2'588'596	2'824'800	2'712'400		
318.52	Porto	4'576'751	4'865'300	4'836'300		
318.53	Leitungen	1'224'382	1'647'000.	1'524'000.		
Summe		8'389'729	9'337'100	9'072'700	+8%	-3%

*Tabelle 3: Kostenübersicht - Spitäler*

Konto	Text	Rechnung 2007	Budget 2008	Budget 2009	Diff. % R07 - B09	Diff. % B08 - B09
318.51	Telefongebühren	723'491	811'000	802'700		
318.52	Porto	623'113	628'000	675'400		
318.53	Leitungen	0	0	0		
Summe		1'346'604	1'439'000	1'478'100	+10%	+3%

Budgetierter Betrag Konto 318.5x für 2009: 10'550'800.- Fr. (Total inkl. Spitäler)

Von den budgetierten 9.07 Mio. Fr. für die Verwaltung (ohne Spitäler) fallen nur gerade 2.7 Mio. Fr. auf dem Konto Telefongebühren (318.51) an. Davon ist der Anteil für eigentliche Gesprächsgebühren (Fix und Mobile inkl. Datenübertragung) etwa 100'000.- Fr./ Monat. Die andere Hälfte sind fixe Kosten wie Abos, Wartung und Miete.

Das Benutzerreglement Informatik-Mittel vom 17.12.2002, welches jede/r Mitarbeitende unterschreibt, wurde am 22.8.2006 (RRB 1319) um Regeln für die Nutzung der Telefonie und der mobilen Geräten erweitert. Die Regierung hat mit RRB 1320 vom 22.08.2006 eine Weisung über die mobile Telefonie und den mobilen Datenzugang in der Kantonalen Verwaltung in Kraft gesetzt. Ferner hat die Generalsekretären-Konferenz vom 9. Mai 2008 die Modalitäten der Kostenkontrolle in der Telefonie neu geregelt und verabschiedet, indem, wenn einzelne Mitarbeitende festgelegte Grenzwerte bei Gebühren überschreiten, eine Meldung an den zuständigen Generalsekretär erfolgt.

Die Regierung hat die im Postulat geforderten Weisungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt erlassen und damit die Handhabung des verhältnismässig teuren mobilen Mediums klar geregelt und so die Grundlage für einen massvollen Einsatz geschaffen. Ein haushälterischer Umgang ist der beste Weg, um den Aufwand zu senken. Bereits im Budget 2009 hat die Verwaltung (ohne Spitaler) 3% - vielleicht etwas zu vorsichtig - weniger budgetiert als im Vorjahr. Von den Analysen der Rechnung 2008 ausgehend und mit dem Fortschreiten der Ablosung der klassischen Telefonie durch die IP-Telefonie ist hier in den folgenden Jahren mit einem nachhaltigen Ruckgang zu rechnen. In einer Zeit der Ablosung ist jedoch ein paralleler Betrieb der alten und neuen Anlagen zu kalkulieren.

Einerseits bestimmt das Verwaltungsgeschaft die Nutzungsintensitat, z.B. bei den Portogebuhren und bei den Gesprachsgebuhren. Dabei fallen bei der Verwaltung (ohne Spitaler) die Portogebuhren mit 4.8 Mio. Fr. wesentlich hoher ins Gewicht als die eigentlichen Gesprachsgebuhren mit rund 1.2 Mio. Fr. So gesehen tragt eine Budgetkurzung nur bedingt zu einer effektiven Aufwandminderung bei. Andererseits nimmt die Verwaltung ihre Verantwortung wahr, den Aufwand so tief wie moglich zu halten. Die Regierung ist aber bereit, das Anliegen als Postulat im Sinne des Prufens und Berichtens entgegenzunehmen, ob allenfalls noch Optimierungspotential (nach all den ergriffenen Massnahmen) besteht.

**Begrundung Kantonsgericht:** Die mobile Datenubertragung wird bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden kaum genutzt. Einzig die Pikett-UB verfugen uber entsprechende Gerate (pro Dienststelle, nicht personlich). Wir sehen deshalb keine Moglichkeit, im Bereich Telefongebuhren und Porti Kosten einzusparen.

**Antrag Nr. 2008/199/05 der SVP-Fraktion betreffend Reduktion Lohne Verwaltungspersonal um 3 Vollstellen bzw. ca. 390'000 Fr., Direktion: FKD (Konto 301.20) ca. -390'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begrundung:**

Der Stellenausbau in der FKD ist zum grossten Teil vom Landrat bewilligt worden. Mit dem Verpflichtungskredit fur das ERP-Projekt (LRV 2007-302) wurden insgesamt 6 zusatzliche Vollstellen bewilligt (Personalamt, Finanzverwaltung und Zentrale Informatikdienste), wobei es sich bei 2 Stellen um befristete Stellen handelt. Zwei zusatzliche Stellen werden als Folge der Generellen Aufgabenuberprufung (LRV 2005-076; Ausbau des Revisorats) in der Steuerverwaltung) geschaffen.

Von den weiteren 1.8 zusatzlichen Stellen ist eine befristete Stelle fur die Abwicklung des Projekts ARG (Anmeldungs- und Registergesetz) vorgesehen. 0.8 Vollstellen sind notwendig fur die zusatzlichen Veranlagungen von Gemeinden; der Ausgleich der Personalkosten erfolgt uber die Veranlagungsentschadigung. 0.5 Vollstellen resultieren aus direktionsubergreifenden Verschiebungen.

Da der Stellenausbau praktisch ausschliesslich auf vom Landrat beschlossene Projekte zuruckzufuhren ist und zur Bewaltigung von ausserordentlichen Projektsituationen notwendig ist, lehnt der Regierungsrat den Antrag ab.

**Antrag Nr. 2008/199-06 der SVP-Fraktion betreffend Pramienverbilligung, Direktion: FKD (Konto 2165.366.20) - 2'500'000**

**Antrag:** Ablehnung

**Begrundung:** Konto 2165.366.20 + 2'500'000 Franken: Fur das Budget 2009 wurde davon ausgegangen, dass weder die Richtpramien noch der Prozentanteil erhoht werden, weil nur ein moderater Pramienanstieg in der obligatorischen Krankenversicherung zu erwarten war. Die Pramien wurden aber auf 2009 um durch-

schnittlich 2.6% erhöht, wie das Bundesamt für Gesundheit am 3. Oktober 2008 bekannt gab. Das ist der stärkste Anstieg seit drei Jahren. In acht Kantonen liegt der Anstieg unter dem landesweiten Durchschnitt von 2.6%, in 18 Kantonen darüber. Im Kanton Basel-Landschaft steigen die Prämien auch überproportional an. Für Erwachsene beträgt der Prämienanstieg 4.4% (gesamtschweizerisch 2.5%), für junge Erwachsene 7.1% (CH: 4.2%) und für Kinder 3.4% (CH: 1.5%).

Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Richtprämien für junge Erwachsene zwischen 19 und 25 Jahren und für Erwachsene ab 26 Jahren um jeweils 5 Franken pro Monat zu erhöhen. Mit der Erhöhung wird die überdurchschnittliche Verteuerung der Krankenkassenprämien für die Beitragsberechtigten teilweise ausgeglichen. Die Anhebung der Beiträge für Erwachsene und junge Erwachsene führt im Budget 2009 zu einem Mehraufwand von rund 2.5 Mio. Franken. Die Streichung dieser Budgeterweiterung ist sozial- und konjunkturpolitisch nicht opportun.

**Antrag Nr. 2008/199/07 der FDP-Fraktion betreffend Erhöhung der Investitionen  
in die Erneuerung der Kantonale Hochleistungsstrassen,  
Direktion: FKD (Konto 2314.501.30)**

**+3'000'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:** Gemäss Investitionsprogramm sind für Erhaltungs- / Erneuerungsmassnahmen H18 für 2009 folgende Mittel beantragt:

- Konto 2314.501.30 H18, Eggflue, Verbesserung der Tunnelsicherheit: 12 Mio. Franken
- Konto 2314.501.30 H18, Erneuerungen: 7 Mio. Franken

Primär aus zwei Gründen ist es nicht möglich, zusätzliche Mittel in der Höhe von 3 Mio. Franken umzusetzen:

- Um 2009 zusätzliche Mittel investieren zu können, müssten entsprechende Projektgrundlagen vorliegen. Weil dies nicht der Fall ist, ist es fraglich, ob wegen der relativ grossen Vorlaufzeit Bauinvestitionen in der Grössenordnung von zusätzlich 3 Mio. Franken überhaupt realisierbar wären. Auf jeden Fall ist eine seriöse Projektabwicklung nicht möglich.
- Die begrenzten Ressourcen (1.5 Vollstellen für die o.g. Massnahmen von 19 Mio. Franken) lassen zusätzliche Projektbegleitungen nicht zu.
- Die aktuelle Planung ist auf den Bericht "Standards Verkehrsinfrastruktur" (RRB 1385 vom 5. September 2006) sowie auf die internen Kapazitäten abgestimmt und entspricht einer nachhaltigen Werterhaltung bzw. Wertwiederherstellung.

**Antrag Nr. 2008/199/08 der FDP-Fraktion betreffend Römerstadt Augusta  
Raurica, Arbeitsplätze Steinlager: Streichung des Verpflichtungskredits,  
Direktion: BKSD (Konto 2320.503.30-257)**

**-500'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:** Für das Projekt Augst, Römerstadt Augusta Raurica, Arbeitsplätze Steinlager ist vom Landrat weder ein Projektierungs- noch ein Baukredit gesprochen worden. Es ist vorgesehen, dass die Projektierungsvorlage im 1. Quartal 2009 dem Parlament überwiesen wird. Der Landrat wird dann die Möglichkeit haben, das Projekt unter Vorbehalt zu genehmigen oder die Vorlage abzulehnen. Sofern der Landrat der Vorlage zustimmt und allfällige Vorbehalte ausgeräumt worden sind, werden erste Planungsarbeiten im 4. Quartal 2009 erfolgen.

Die Geschäftsprüfungskommission des Landrats hat in ihrem Bericht vom 5.5.1998 und vom 3.7.2001 folgende Punkte zur Arbeitsplatz- und Depotsituation in Augusta Raurica festgehalten:

Die GPK beurteilt "die Raumverhältnisse im gesamten für sehr unbefriedigend und einen Teil der Arbeitsplätze an der Grenze des Zumutbaren". "Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, mittelfristig eine befriedigende Gesamtlösung für die Römerstadt ins Auge zu fassen:

- 1) eine deutliche Verbesserung der Arbeitsplatzsituation für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 2) Eine grosszügige Erweiterung des jetzigen Mini-Museums für Besucher mit neuen Schul- und Werkräumen für Schulklassen und Studierende.
- 3) Eine Konzentration der Depots und Archive auf weniger Standorte und Schaffung von Platzreserven"

Der Regierungsrat hat diese Empfehlung aufgenommen und im RRB Nr. 1838 vom 21.9.1999 und im RRB Nr. 1728 vom 30.10.2001 die BUD entsprechend beauftragt.

Die unzumutbare Arbeitsplatz- und Depotsituation wurde auch in der landrätlichen Diskussion betreffend der Vorlage 2008-128 "Massnahmenpakt Tempelstützmauer Schönbühl" erwähnt:

So beschrieb Eva Gutzwiller (FDP) die Arbeitsplätze wie folgt:

"Verwiesen sei auf den Idealismus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Augusta Raurica, die selbst zum Teil in von Efeu überwachsenen Containern arbeiten": Jacqueline Simonet (CVP) stellte fest: "Sie unterstützt, was Eva Gutzwiller gesagt hat: Die Kommission besuchte Augusta Raurica und war fast beschämt angesichts der Bedingungen, unter denen einige der Kantonsangestellten arbeiten müssen."

Mit dem Spezialrichtplan "Salina Raurica" wurde die Standortfrage für Infrastrukturbauten der Römerstadt Augusta Raurica geklärt und mit der Gemeinde Augst eine Einigung erzielt. Die raumplanerischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Raumsituation sind somit gegeben. Zur Zeit steht unter der Federführung der BUD die Vorbereitung einer entsprechenden Landratsvorlage (für einen Planungskredit) für die Aufhebung der rund 12 Standorte für Depots und Arbeitsplätze an. Diese Vorlage soll im 2009 dem Landrat vorgelegt werden.

Der bestehende Leistungsauftrag der Römerstadt Augusta Raurica hat als gesetzliche Grundlage den "Römervertrag" (= Staatsvertrag mit BL, BS, AG u.a.; SGS 792.1) sowie das Archäologiestgesetz (SGS 793). Der Leistungsauftrag wird jährlich im Rahmen des ISO-Qualitätsmanagements überprüft. Der Leistungsauftrag spiegelt die gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben der Römerstadt Augusta Raurica. Mitarbeitergerechte Arbeitsplätze und professionelle Depots für das archäologische Museumsgut aus Augusta Raurica sind Voraussetzungen zur Erfüllung von Gesetz und Leistungsauftrag. Eine wesentliche Änderung der bestehenden Aufgaben und Leistungen ist nicht absehbar.

Die Realisierung einer neuen Lösung für die Arbeitsplätze und Depots hat aus Sicht der BKSD eine hohe Priorität.

**Antrag Nr. 2008/199/09 der SVP-Fraktion betreffend Hauptabteilung  
Kulturelles, Bespielung des römischen Theaters in Augusta Raurica,  
Direktion: BKSD (Konto 2580.31890)**

**-600'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:** Der Regierungsrat erachtet die Bespielung des Römischen Theaters in Augusta Raurica als kulturpolitische Priorität, die auch im Regierungsprogramm steht. Das Theater muss - angesichts der nationalen kulturhistorischen Bedeutung und der räumlichen Dimension - in einem geeigneten Rahmen bespielt werden. Das vom Regierungsrat im November für vier Jahre bewilligte Bespielungskonzept ist kostengünstig und hat eine dem Ort angemessene gute Qualität. Die Akzeptanz beim Publikum ist schon nach zwei Jahren erstaunlich gut, gleiches gilt auch für die Kulturpartner in der Region, was sehr erfreulich ist. Es steht dem Kanton Basel-Landschaft gut an, das Angebot auch unter standortpolitischen Kriterien fortzuführen.

Der für die Bespielung vorgesehene Kredit von CHF 600'000.-- ist - im Vergleich zu anderen römischen Spielorten wie Avenches oder Vindonissa - angemessen wenn nicht gar bescheiden.

Für einen sinnvollen, kostengünstigen Spielbetrieb ist eine minimale, mittelfristige Budgetsicherheit unerlässlich. Dies nicht nur mit Blick auf die Programmierung sondern auch bezüglich Infrastruktur, Verkehr, Sicher-

heit, Organisation. Eine projektorientierte Finanzierung von Fall zu Fall ist für die Bespielung des römischen Theaters eine schlechte Voraussetzung für Qualität und Kontinuität. Zudem ist sie erwiesenermassen nicht günstiger.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts ist die fortgesetzte Finanzierung der Bespielung aus dem Lotteriefonds über die Startphase hinaus rechtlich nicht zulässig. Die Aufgabe des Lotteriefonds ist es, neben einzelner Projektanlässe, grössere Projekte für die Startphase einen Anschub zu finanzieren. Bei der Etablierung eines Projektes soll der Kredit aufgrund der Verstetigung in die Laufende Rechnung übernommen werden.

**Antrag Nr. 2008/199/10 der FDP-Fraktion betreffend Bespielung  
Römertheater, Direktion: BKSD (Konto 2580.318.90)**

**-600'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:** Der Kanton tritt in der Regel und wie bisher nicht als selbständiger Produzent/Veranstalter in Erscheinung - dies im Vergleich zum Kantonsmuseum oder der Kantonsbibliothek. Normalerweise sind Co-Partner im Spiel, die auch eigene Mittel zur Verfügung stellen. Aber da der riskante Spielort (Publikumskapazität, Wetter, Infrastruktur, Verkehr etc.) und wegen des Museumsbetriebs sich schlecht für kommerzielle Bespielungen eignet, macht es Sinn, dass die federführende Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion in Kooperation mit der Gemeinde Augst - die Bespielung koordiniert und unter ein Dach stellt. Dabei gilt es, ein gutes Einvernehmen mit der direkt angrenzenden Nachbarschaft und der Gemeinde zu haben. Gewisse Gebiete werden zeitweise stark mit Lärm, Licht und Verkehr belastet, so dass die Kommunikation und die Koordination der Projekte nicht an wechselnde Partner delegiert werden kann. Zumal auch mit der Kulturförderung BL die Qualitätsstandards direkt und die Vermarktung über die erprobten Wege garantiert werden können. Dieses Angebot aus einer Hand ergänzt mit externen Kulturanbietern entspricht dem Bestreben die Mittel ökonomisch einzusetzen.

Der für die Bespielung vorgesehene Kredit von CHF 600'000.-- ist - im Vergleich zu anderen römischen Spielorten wie Avenches oder Vindonissa - angemessen wenn nicht gar bescheiden.

**Antrag Nr. 2008/199/11 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Entlöhnung des  
Ombudsmann, Direktion: Landeskanzlei (Konto 30120)**

**-20'000.-**

**Antrag:** Ablehnung

**Begründung:** Der Ombudsman wird gemäss § 3 Ombudsmangesetz (SGS 160) in Lohnklasse 3 besoldet. Für eine Änderung der Lohnklasse bedarf es einer Gesetzesrevision. Diese ist immer noch pendent. Erst nach Inkrafttreten des revidierten Ombudsmangesetzes kann eine Rückstufung in eine tiefere Lohnklasse vorgenommen werden. Eine Rückstufung lediglich mittels Budgetreduktion ist nicht möglich.

### 3. Anträge des Regierungsrats zum Budget 2009

#### **Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (Prämienverbilligungsverordnung, PVV)**

**Erhöhung Konto 2165.366.20** **+2'500'000.-**

Die Regierung hat mit RRB Nr. 1389 vom 14. Oktober 2008 § 5 der Prämienverbilligungsverordnung per 1. Januar 2009 folgendermassen geändert:

§ 5 Richtprämie (§ 8a Abs. 2 EG KVG)

Die Richtprämie beträgt:

- a. 185. Fr. im Monat für Erwachsene,
- b. 160 Fr. im Monat für jugendliche Erwachsene
- c. 115 Fr. im Monat für Kinder

#### **Berufsfachschule Gesundheit im SpenglerPark Münchenstein; Sofortmassnahme Einmietung Übergangslösung**

**Erhöhung Konto 2320.316.10.000** **+81'400.-**

**Erhöhung Konto 2320.312.10.000** **+8'000.-**

**Erhöhung Konto 2320.318.90.000** **+10'100.-**

**Erhöhung Konto 2320.314.20.100** **+2'000.-**

Um einen reibungslosen und effizienten Schulbetrieb ermöglichen zu können, beantragt der Regierungsrat als Übergangslösung für den Zuwachs an Lernenden der Berufsfachschule Gesundheit die Einmietung in zusätzliche Räumlichkeiten des Spengler Parks.

### 4. Finanzielle Konsequenzen

Bei der Annahme der oben erwähnten Anträge des Regierungsrates ergibt sich ein Mehraufwand von rund 2.6 Mio. Franken in der Laufenden Rechnung.

Gegenüber dem vom Regierungsrat vorgelegten Budget 2009 verschlechtert sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 2'601'500 Franken von einem Defizit von 3.2 Mio. Franken auf ein Defizit von 5.8 Mio. Franken.

Tabelle 4: Übersicht über den Voranschlag 2009 mit Budgetanträgen

in Mio. Fr.	Budget 2009 alt gemäss LRV 2008/199 vom 9.9.2008	Budget 2009 neu gemäss An- trägen RR
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>		
Aufwand	2'757.2	2'759.8
Ertrag	2'754.0	2'754.0
<b>Saldo Laufende Rechnung</b>	<b>-3.2</b>	<b>-5.8</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
Ausgaben	296.7	296.7
Einnahmen	138.8	138.8
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-157.9</b>	<b>-157.9</b>
<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>		
Saldo Laufende Rechnung	-3.2	-5.8
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	97.8	97.8
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>94.6</b>	<b>92.0</b>
Selbstfinanzierung	94.6	92.0
Nettoinvestitionen	-157.9	-157.9
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-63.3</b>	<b>-65.9</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (%)</b>	<b>59.9</b>	<b>58.2</b>

## 5. Dringliche Vorstösse zum Budget 2009

Postulat [2008/247](#) eingereicht von Daniel Münger: Finanzkrise - Auswirkungen aufs Baselbiet?

Der Wortlaut der als Postulats lautet wie folgt:

*Seit Tagen ist die weltweite börsen- und Finanzkrise in aller Munde. Nicht nur Banken sondern auch private und institutionelle Anleger müssen mit herben Verlusten rechnen. Mittlerweile haben nach langem Warten und Schweigen auch der Bundesrat, die Nationalbank und die EBK zum Handeln gefunden, um das Vertrauen zu stärken und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu stabilisieren. Auch im regionalen und kantonalen Bereich zeichnen sich Auswirkungen ab und es drängen sich Massnahmen auf.*

*In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen abzuklären:*

*Mit welchen Auswirkungen und Folgen rechnet der Regierungsrat*

1. Gesamtwirtschaftlich für den Kanton Basellandschaft
2. Bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank
3. Bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse
4. Bei der Sozialversicherungsanstalt Baselland
5. Bei der Gebäudeversicherung Baselland
6. Bei den kantonalen Finanzen
7. Bei der konjunkturellen Lage
8. In Bezug auf die Gewährung von Krediten für die regionalen KMU

*Gleichzeitig bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten, welche Massnahmen – in Zusammenarbeit mit der Kantonalbank – zu ergreifen sind, um den Kreditfluss zugunsten der regionalen Wirtschaft zu sichern. Im Weiteren bitte ich den Regierungsrat mögliche oder allenfalls schon vorgesehene Massnahmen und Interventionen zu benennen.*

## **Erwägungen:**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen im Kanton Basel-Landschaft**

Die Schweiz kann sich der internationalen Finanzmarktkrise nicht entziehen. Das schwache weltwirtschaftliche Umfeld und die angespannte Situation an den weltweiten Finanzmärkten wirken sich primär auf die Exporte, Investitionen und Konsum aus. Trotz der schwachen Weltkonjunktur bleibt die Schweizer Wirtschaft robuster als die anderen Industrieländer. Gemäss neuesten Prognosen der BAK soll die Wirtschaftskrise bis 2010 ausgestanden sein. Allerdings ist die globale wirtschaftliche Situation von grosser Unsicherheit geprägt, und das Prognoserisiko ist relativ hoch.

Die Region Nordwestschweiz wird weiterhin einer der wichtigsten Wirtschaftswachstumsmotoren der Schweiz sein. Dank der wenig konjunkturabhängigen chemisch- pharmazeutischen Industrie wird die Nordwestschweiz über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt wachsen. Die chemisch- pharmazeutische Industrie hat zwar an Dynamik verloren, wächst aber weiterhin auf hohem Niveau. Die BAK rechnet für 2009 mit einem realen Wertschöpfungswachstum von 3.2%. Sowohl Baubranche, als auch der Finanzsektor haben in der Region Basel schmerzhaft Einbrüche erlitten, beide Branchen verbuchen im Jahr 2008 negative Wachstumsraten. Während sich die Baubranche im Jahr 2009 voraussichtlich erholen wird, wird der Finanzsektor weiterhin mit Wachstumseinbussen rechnen müssen.

*Tabelle 5: Volkswirtschaftliche Eckwerte, Stand 5.11.2008.*

Veränderungen in %	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bruttoinlandprodukt Schweiz, real	3.4	3.3	1.8	0.7	1.7	2.0	2.0
Bruttoinlandprodukt Basel-Landschaft, real	3.2	3.0	2.3	1.3	1.5	2.1	2.1
Allg. Konsumentenpreisteuerung	1.1	0.7	2.5	1.3	1.3	1.5	1.5
Arbeitslosenquote	3.3	2.8	2.6	2.8	2.9	2.3	2.3
Kapitalmarktzins (Rendite Bundesoblig. 10 Jahre)	2.5	2.9	3.0	3.0	3.3	3.3	3.3

Quelle: BAK, Basel

Der private Konsum in der Schweiz wird im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr weniger wachsen. Der private Konsum wird im Jahr 2009 zwar noch zunehmen, aber auf einem tieferen Niveau als im Vorjahr. Es wird davon ausgegangen, dass der private Konsum im kommenden Jahr die Schweizer Wirtschaft stärker stützt als in anderen Industrieländern. Die Inflationsgefahr ist (vorerst) gebannt. Der seit Juli 2008 sinkende Ölpreis führt laut Prognose in den nächsten Quartalen zu einer moderaten Inflationsrate. Die inflationsbedingten Kaufkraftverluste fallen geringer aus als in vielen anderen Ländern. Die BAK rechnet im internationa-

len Vergleich weiterhin mit einer niedrigen Arbeitslosenquote. All diese Faktoren begünstigen den Privatkonsum.

Es ist absehbar, dass zahlreiche im Kanton Basel-Landschaft ansässige Unternehmen von einem Umsatzrückgang betroffen sein werden. Die vorherrschende Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der Finanzkrise und der Wirtschaftsentwicklung führt dazu, dass Aufträge annulliert werden. Die Basellandschaftliche Kantonalbank führt zurzeit eine Umfrage bei den KMU's durch. Die Ergebnisse werden Ende 2008 vorliegen und werden genauere Aussagen zulassen über die Erwartungen der Unternehmer.

## **2. Auswirkungen auf die Basellandschaftliche Kantonalbank**

Die regional tätigen Banken in der Schweiz wie die Kantonalbanken gehören weltweit zu den solidesten Bankinstituten. Die BLKB, als eines der wenigen Institute mit einem AAA-Rating, nimmt hier zusätzlich eine Sonderstellung ein. Mit einer Eigenkapitalbasis von mehr als 17% (TIER 1, gemäss Basel II) ist das Eigenkapital der BLKB mehr als doppelt so hoch, wie es die Eidgenössische Bankenkommission fordert. Diese Kapitaldecke ist ein sicheres Polster für stürmische Zeiten. Es ist ein Zeichen der Stärke, dass die BLKB in diesem Umfeld das Zertifikatskapital reduzieren kann. Die hervorragende Eigenkapitalbasis gilt auch nach Reduktion des Kapitals.

Viele international tätige Banken, die sich in erster Linie am Kapital- und Geldmarkt refinanzieren, sind in extreme Zahlungsschwierigkeiten geraten, da sie unverantwortliche Strategien eingegangen sind (Aktivgeschäfte mit einer langen Laufzeit wurden sehr kurz refinanziert). Da sie zusätzlich noch auf illiquiden Aktivpositionen sitzen, konnten sie ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Ein Grundpfeiler für die Refinanzierung sind bei der BLKB die Spargelder. Die Refinanzierungsstrategie setzt auf Kontinuität und auf Reduzierung der Risiken. Risiken werden nur eingegangen, wenn sie überschaubar und begrenzt sind. Da sich die BLKB nicht in illiquiden Märkten engagiert hat, ist sie von diesen Risiken nicht betroffen.

Die BLKB wird aufgrund ihrer soliden Position auf dem Geldmarkt extrem gesucht. Das grosse Vertrauen in die BLKB führt dazu, der Zufluss von Firmen- und Spargeldern in den letzten Monaten stark zugenommen hat. Da die BLKB mit diesen Geldern verantwortungsvoll umgeht, sind die Anlagemöglichkeiten im Interbanken-Markt (Geschäfte unter den Banken) sehr beschränkt. Ein Grossteil der Geschäfte wird nur gegen Sicherstellung von marktgängigen Wertpapieren abgewickelt. Da dies Kosten verursacht, sind die Erträge aus den gedeckten Anlagen tief. Deshalb liegen auch die Zinssätze der BLKB für Festgelder tief.

## **3. Auswirkungen auf die Basellandschaftliche Pensionskasse**

Die BLPK hat sich bereits im Jahr 2007 im Rahmen ihrer strategischen Asset Allocation (Aufteilung des angelegten Vermögens auf verschiedene Anlagen, wie Aktien, Obligationen, Immobilien u.a.) defensiv positioniert. Sie hat die schwächere Entwicklung vorweg genommen und verzeichnet heute eine hohe Liquidität von 15% und eine leichte Untergewichtung der Aktien und Fremdwährungsobligationen. Trotzdem musste die BLPK, wie andere Pensionskassen auch, Wertverminderungen ihrer Anlagen im Rahmen der Marktentwicklung hinnehmen. Die Anlagestrategie wurde sorgfältig mit der Unterstützung externer Experten erarbeitet. Das Vermögen ist breit angelegt und weist keine Klumpenrisiken auf. Trotz der turbulenten Ereignisse an den Finanzmärkten sollten ein paar Tatsachen, die für Pensionskassen und insbesondere für die BLPK gelten, nicht vergessen werden:

- Die Finanzierung von Vorsorgegeldern ist langfristig ausgerichtet ist. Die finanzielle Entwicklung muss deshalb über einen langfristigen Zeitraum betrachtet werden.
- Die kurzfristige Perspektive auf reine Aktien-Performance entspricht nicht dem Charakter der beruflichen Vorsorge.
- Auch die Entwicklung des Deckungsgrades sollte in einer langfristigen Perspektive betrachtet werden.
- Dank weiterhin positiven Cash-Flows muss die BLPK keine Anlagen zu Verlustpreisen verkaufen, um die laufenden Renten zu zahlen.

- Ausserdem verfügt die Kasse über eine Staatsgarantie. Die Vorsorgegelder sind bei der BLPK also gut aufgehoben.

Die BLPK sieht zurzeit keinen Grund von der aktuellen Anlagestrategie abzuweichen. Selbstverständlich beobachtet die BLPK die Situation genau und nimmt bei Bedarf Vermögensumschichtungen im Rahmen der Anlagestrategie vor.

#### **4. Auswirkungen auf die Sozialversicherungsanstalt Baselland**

Die Finanzmarktkrise wird aufgrund des zu erwartenden konjunkturellen Abschwungs gewisse Auswirkungen auf die Sozialversicherungsanstalt haben. Diese Auswirkungen dürften sich jedoch im Rahmen der gewohnten konjunkturellen Schwankungen bewegen.

Aufgrund des abgeschwächten Wirtschaftswachstums und der steigenden Arbeitslosigkeit werden folgende Auswirkungen auf die Sozialversicherungsanstalt Baselland erwartet:

- Tiefere Beitragseinnahmen von nichterwerbstätigen Personen, deren Beitragshöhe u.a. von der Höhe des Vermögens abhängt. Dies betrifft die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO).
- Es ist zu erwarten, dass beim Inkasso von Beiträgen und Rückforderungen vermehrt Ausstände auftreten werden, die teilweise uneinbringbar sein werden und daher abgeschrieben werden müssen. Dies betrifft die AHV, die IV, die EO, die Familienausgleichskasse (FAK) sowie die Arbeitslosenversicherung (ALV). Eine Quantifizierung dieser Ausstände ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.
- Die Situation an der Börse, am Kapital- und Geldmarkt hat auch Auswirkungen auf die Rendite der Vermögensanlagen der Schwankungsreserve der Familienausgleichskasse. Zum heutigen Zeitpunkt weisen die Vermögensanlagen insgesamt eine leicht positive Rendite auf.
- Die von den angeschlossenen Mitgliedern zu erbringenden Verwaltungskostenbeiträge stehen in linearer Abhängigkeit zu den Versicherungsbeiträgen in der AHV, der IV und der EO. Demzufolge sind auch hier erhöhte Ausstände und Abschreibungen zu erwarten. Die notwendigen Betriebsmittel bleiben aber gesichert.

#### **5. Auswirkungen auf die Gebäudeversicherung Baselland**

Die Finanzkrise hat keine direkten Auswirkungen auf das Versicherungsgeschäft der Gebäudeversicherung Baselland. Die Auswirkungen sind auf die Finanzanlagen beschränkt, indem sich die Situation der Börse, des Geld- und Kapitalmarkts auf die Performance der Finanzanlagen auswirkt. Die Gebäudeversicherung weist eine gesunde Kapitalausstattung auf: Die Reserven belaufen sich insgesamt auf 418 Mio. Franken, davon sind 100 Mio. Franken als Bewertungsreserve zur Abfederung von Kursschwankungen vorgesehen (318 Mio. Franken beträgt die Schadendeckungsreserve). Die Risikofähigkeit der BGV und die Höhe der Reserven werden jährlich durch externe Fachleute neu beurteilt.

Die BGV verfolgt seit Jahren eine duale Anlagestrategie: 50% sollen in Wertschriften, 50% in Immobilien angelegt sein. Dieses Ziel wird nach Bauvollendung der ersten Etappe futuro in Liestal sowie der Überbauung Kronenmatten in Binningen im Jahr 2009 erreicht sein.

Der Marktwert der Finanzanlagen hat seit anfangs 2008 eine Reduktion um 25 Mio. Franken oder 7.9% erfahren. Diese Kursschwankungen können ohne Probleme mit der dafür vorgesehenen Schwankungsreserve aufgefangen werden. Es handelt sich lediglich um Buchverluste. Die Börsensituation hat keine direkten Auswirkungen auf die Immobilienanlagen (gegenwärtiger Marktwert 143 Mio. Franken, durchschnittliche Nettorendite von 5%).

Die Gebäudeversicherung Baselland ist von der gegenwärtigen Finanzkrise nur am Rande betroffen. Die eingeschlagene duale Anlagestrategie hat sich auch unter schwierigen Finanzmarktsituationen bewährt und wird weitergeführt.

## **6. Auswirkungen bei den kantonalen Finanzen**

### **Rechnung 2008**

Wir gehen davon aus, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2008 nicht tiefer ausfallen - oder höchstens marginal tiefer als budgetiert. Die Erwartungsrechnung, wonach der Abschluss mit einem Ertragsüberschuss von rund 68 Mio. Franken abschliesst, ist nach wie vor gültig.

Die Finanzkrise hat insofern eine Auswirkung auf den Staatshaushalt, als dass sich die Deckungslücke der Basellandschaftlichen Pensionskasse vermutlich verschlechtern wird. Dies hat zur Folge, dass die Staatsgarantie einen grösseren Betrag umfasst und dass die für eine zukünftige Ausfinanzierung der Deckungslücke vorgenommenen Rückstellungen nicht mehr ausreichen. Die unter dem Bilanzstrich auszuweisenden Eventualverpflichtungen bzw. der Rückstellungsbedarf werden grösser.

Was die Finanzanlagen betrifft, investiert der Kanton in Top-Schuldner (v.a. Obligationen) und nur in Schweizer Franken. Der Anteil der kurzfristigen Anlagen auf dem Geldmarkt, wo höhere Zinserträge erzielt werden können, wurde sukzessive erhöht. Die Rendite auf den gesamten Finanzanlagen liegt nach wie vor im positiven Bereich.

### **Budget 2009**

Das Budget 2009 basiert auf einem Wirtschaftswachstum von 1.6% für die Schweiz. Diese Annahme liegt um 0.9 Prozentpunkte über den jüngsten Wirtschaftsprognosen für die Gesamtschweiz. Es ist allerdings festzuhalten, dass die Wachstumsprognose für den Kanton Basel-Landschaft über denjenigen für die Gesamtschweiz liegen (vgl. Tabelle 1).

Die Steuerertragsstruktur im Baselbieter Staatshaushalt ist relativ konjunkturresistent (relativ kleiner Anteil des Steuerertrags juristischer Personen und der Vermögenssteuer natürlicher Personen). Der Steuerertrag der juristischen Personen reagiert kurzfristig und stark, der Einkommenssteuerertrag mit Verzögerung und mit kleineren Bewegungen auf konjunkturelle Schwankungen. Der Vermögenssteuerertrag kann kurzfristig auch stark reagieren auf die Börsenbaisse, wobei dieser mit 124 Mio. Franken nur 8.4 Prozent am gesamten Steuerertrag ausmacht.

Zum heutigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass die im Budget 2009 prognostizierten Steuererträge insgesamt erreicht werden.

### **Finanzplanperiode 2010 bis 2012**

Der Staatshaushalt wird mittelfristig je nach Verlauf der Konjunktur mehr oder weniger betroffen sein. Gewisse Auswirkungen werden sich erst mit Verzögerung manifestieren. Eine Abschwächung der Konjunktur wird sich in reduzierten Wachstumsraten der Steuereinnahmen und in Mehraufwendungen in einzelnen Bereichen (wie EL zur AHV, Fürsorgeleistungen) auswirken. Eine höhere Inflation wird sich in einem höheren Personalaufwand (bei vollem Teuerungsausgleich) und höheren Zinssätzen und damit in höheren Zinsaufwendungen und -erträgen niederschlagen. 1 Prozent Teuerungsausgleich führt zu einem Mehraufwand von 16 Mio. Franken (inkl. Höhereinkauf für die Pensionskasse).

## **7. Auswirkungen bei der konjunkturellen Lage**

Vgl. Ausführungen im 1. Kapitel.

## **8. In Bezug auf die Gewährung von Krediten für die regionalen KMU**

Es gibt keine Hinweise darauf, dass die KMU's am Kreditmarkt nicht ausreichend mit Krediten versorgt werden. Bei der Nachfrage nach Krediten durch KMU's sind bis heute keine Veränderungen festzustellen.

Aufgrund der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung hat die BLKB bereits im vergangenen Jahr die Beratung für KMU's intensiviert (z.Bsp. im Bereich der Nachfolgeregelungen). Im vergangenen Jahr wurden die Möglichkeiten im Bereich von Garantien und Bürgschaften für KMU's im Zusammenhang mit der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft BG Mitte erweitert. Ziel der Bürgschaftsgenossenschaft ist, die Förderung und Unterstützung gewerblicher KMU-Betriebe durch die Sicherstellung von risikobehaftetem Kapital in den Zentralschweizer und Nordwestschweizer Kantonen.

Als Voraussetzung für eine Kreditfinanzierung, ist es nach wie vor unabdingbar, dass die entsprechende Unternehmung intakte Zukunftsperspektiven hat.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass keine zusätzlichen Massnahmen zur Gewährung von Krediten für die regionalen KMU's notwendig sind.

## **9. Weitere Massnahmen**

Der Regierungsrat legt mit dem Budget 2009 ein realistisches Budget vor, das die bisherige Finanzpolitik fortsetzt und der konjunkturellen Ausgangslage gerecht wird. Die Erhöhung der Bruttoinvestitionsausgaben auf ein Niveau von 338 Mio. und die Gewährung des vollen Teuerungsausgleichs zur Kaufkrafterhaltung tragen zur Unterstützung der positiven Konjunkturerwicklung bei. Die geplanten Investitionen sind wichtig für die Standortattraktivität des Kantons und der ganzen Nordwestschweiz und dürfen nicht aus kurzfristigem Anlass reduziert werden. Die in wirtschaftlich guten Zeiten gebildeten Vorfinanzierung führen zu einer spürbaren Entlastung bei der Finanzierung dieser Vorhaben. Nicht zuletzt aufgrund der gegenwärtigen konjunkturellen Ausgangslage hat der Regierungsrat die Anpassung der Richtprämien für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung beschlossen. Auch dies eine Massnahme, welche mit Blick auf die Kaufkrafterhaltung positiv zu beurteilen ist.

Der Regierungsrat führt die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Finanzpolitik weiter: Der Kanton soll mittelfristig nicht mehr ausgeben als einnehmen. Dank dem in den vergangenen Jahren erhöhten Eigenkapital besteht ein Konjunkturpuffer, mit welchem Budgetdefizite in wirtschaftlich ganz schlechten Zeiten gedeckt werden können. In Zeiten tieferen wirtschaftlichen Wachstums ist es notwendig, dass das Notwendige vom Wünschbaren noch stärker unterschieden wird.

Die bisherige Eigentümerstrategie zur BLKB, welche auf einer soliden und nachhaltigen Geschäftspolitik basiert, hat sich bewährt und wird weitergeführt.

### **Antrag des Regierungsrats:**

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

### **Postulat [2008/248](#) eingereicht von Karl Willimann: Budget 2009 und Finanzplan 2009-2012 überprüfen**

Der Wortlaut der als Postulats lautet wie folgt:

*Die seit Monaten aktuelle internationale Finanzkrise wird auch den Haushalt des Kantons Basel- Landschaft nicht verschonen. Im internationalen Finanzbereich der westlichen Industriestaaten, aber auch in den östlichen Emerging-Markets sind Hunderte von Milliarden Verluste in Landeswährungen angefallen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass weltweit ein starker Wirtschaftsrückgang - eine Rezession - in den kommenden Jahren bevorsteht. Dies wird sich markant in den Einnahmen der öffentlichen Staatswesen bei den Steuererträgen auswirken. Die Aussage in Ziffer 2. des kürzlich erschienen Baselbieter Finanzplans 2009-2012 " Der vorliegende Finanzplan 2009-2012 basiert auf dem Budget 2009 und auf der Annahme einer weiterhin positiven wirtschaftlichen Entwicklung ..." kann nicht mehr gültig sein. Ebenfalls die in Ziffer 4.4. "Steueraufkommen" optimistischen Erwartungen bei den Steuererträgen: Einkommenssteuer gemäss*

*BAK-Haushaltmodell; jährliches Wachstum bei Vermögenssteuer, Ertragssteuer und Kapitalsteuer zwischen 3 - 4,6 % und die weiteren positiven Annahmen bei den anderen Steuererträgen dürften im Licht der aktuellen Situation nicht mehr zutreffen. Es gilt daher, den Finanzplan 2009 - 2012 und das Budget 2009 im Hinblick auf die neue Realität rasch zu überprüfen und wo nötig zu revidieren. Im Besondern sind die Ausgaben mit den Einnahmen aus den Steuererträgen neu in Übereinstimmung zu bringen. Angesichts der Verschuldung des Kantons in der Höhe von 0,8 Mia CHF sind neue massive Defizite im Staatshaushalt zu vermeiden, auch wenn dies für einzelne Bereiche der staatlichen Tätigkeit eine harte Entscheidung bedeutet. Der staatliche Haushalt muss sich jetzt rasch den finanziellen Realitäten stellen.*

**Der Regierungsrat wird ersucht, unter Berücksichtigung der geänderten internationalen Finanzmarktlage das Budget 2009 auf Ausgeglichenheit zu überprüfen und den Finanzplan 2009-2012 zu revidieren.**

#### **Erwägungen:**

Die vorstehenden Ausführungen zum Postulat 2008/247 von Daniel Münger gelten auch für die Erwägungen zum vorliegenden Postulat.

Nach einer eingehenden Prüfung der Auswirkungen der veränderten volkswirtschaftlichen Eckwerte auf das Budget 2009 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass das Budget 2009 nach wie vor realistisch ist und keiner Anpassung bedarf.

Finanzplan und Investitionsprogramm werden jährlich rollend überarbeitet. Der Finanzplan wird in der Regel zwei Mal pro Jahr überprüft, zum einen im Hinblick auf die Erarbeitung der Budgetrichtlinien, zum anderen während des Budgetierungsprozesses. Dementsprechend ist vorgesehen, dass der Finanzplan 2010-2012 vor der Erarbeitung der Budgetrichtlinien für das Budget 2010 im Januar 2009 überarbeitet wird. Während des Budgetierungsprozesses werden die Finanzplanjahre 2010-2013 auf der Basis von neuesten Erkenntnissen und Wirtschaftsprognosen noch einmal verifiziert und überarbeitet.

Aufgrund dieses Vorgehens besteht kein Handlungsbedarf für eine vorgezogene Überprüfung des Finanzplanes 2009-2012.

#### **Antrag des Regierungsrats:**

Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

#### **ANTRAG**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. die Budgetanträge 01 bis 11 abzulehnen;
2. die Anträge des Regierungsrates zu beschliessen.
3. das Postulat [2008-247](#) als erfüllt abzuschreiben;
4. das Postulat [2008-248](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, den 11. November 2008

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsident:

Adrian Ballmer

Der Landschreiber:

Walter Mundschin